



## **Beitragsordnung**

### **§ 1 Aufnahme neuer Mitglieder und Rechnungslegung**

Die Aufnahme neuer Mitglieder in den Verein ist mit keiner Aufnahmegebühr verbunden. Ab der Aufnahme wird ein jährlicher Mitgliedsbeitrag erhoben. Die Beitragszahlung erfolgt nach Rechnungslegung. Die Rechnungslegung für das folgende Kalenderjahr erfolgt im November.

### **§ 2 Beitragssätze**

#### **1. Ordentliche Mitglieder und Partner**

Ordentliche Mitglieder zahlen einen Jahresbeitrag von 300,00 €.

#### **2. Kooperative Mitglieder**

Kooperative Mitglieder zahlen einen Mindestbeitrag von 50,00 €.

#### **3. Ehrenmitglieder**

Ehrenmitglieder zahlen keinen Beitrag.

### **§ 3 Beitragszahlung**

Mitglieder, die es versäumen, ihren Beitrag zu zahlen, sind anzumahnen.

Bei einem Zahlungsverzug von mehr als 6 Monaten kann das Mitglied aus dem Verband ausgeschlossen werden

Bei Austritt werden gezahlte Beiträge nicht zurückerstattet. Alle bis zum Kündigungstermin offenen Beiträge sind nachzuzahlen.

Ab dem Datum der vorläufigen Mitgliedschaft wird der anteilige Beitrag für das Beitrittsjahr berechnet.

### **§ 4 Beitragsjahr**

Beitragsabrechnungsjahr ist das Kalenderjahr.

**Die Beitragsordnung tritt am 09.02.2016 in Kraft.**